



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr. 360/2018

öffentlich

FB 6 / FD Straßenbau

Auskunft erteilt: Herr Bökenkötter

Telefon: 02941 980-561

Beratungsfolge	Sitzungstermin
----------------	----------------

Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss

16.01.2019

TOP	Unterhaltungsmaßnahmen an Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken in 2019
------------	--

Beschlussvorschlag

- a) Den von der Verwaltung vorgestellten Maßnahmen für 2019 im Rahmen der Straßenunterhaltung wird zugestimmt.
- b) Die als „Investiv“ bezeichneten Maßnahmen sind in den nächsten Haushaltsplan für die Jahre 2020 - 2023 aufzunehmen.

Anlage 1 - Übersicht bereitgestellte Haushaltsmittel

Anlage 2 - Meldungen der Ortsvorsteher/innen für 2019 / Abwägung der Maßnahmen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluss-vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluss
-------------------------------------	---	----	------	------------	---	---

Unterschrift

Auswirkungen auf den laufenden Ergebnis- und/oder Finanzplan? Nein**Sachdarstellung**

Wie in jedem Jahr wurden im November 2018 alle Ortsvorsteher/innen angeschrieben und gebeten, größere Maßnahmen in den einzelnen Ortsteilen für die laufende Unterhaltung an Straßen, Wegen, Plätzen und Brücken für das Jahr 2019 zu benennen. Kleinmaßnahmen werden wie immer im Laufe des Jahres nach Anfall und Notwendigkeit abgearbeitet.

Unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Haushaltsansätze, der eingegangenen Meldungen der Ortsvorsteher/innen und den verwaltungsintern als notwendig erachteten Maßnahmen wurden Listen erstellt (s. Anlagen 1 + 2), die die größeren Maßnahmen für die Unterhaltung im Jahr 2019 aufführen und benennen sowie die Meldungen der Ortsvorsteher/innen darlegen.

In diesem Jahr übersteigen die angemeldeten Unterhaltungsmaßnahmen aus den Ortsteilen und den von der Verwaltung als unbedingt notwendig erachteten Maßnahmen in erheblichem Umfang die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel. Hier musste unter Berücksichtigung der baulichen Notwendigkeit der Maßnahmen, auch unter besonderer Beachtung der Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde, eine Auswahl getroffen werden.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wird um Beratung und Beschlussfassung gebeten.